



Freie Wählergemeinschaft Weiskirchen

FWG-Weiskirchen, Zur Köllenbruchmühle 21, 66709 Weiskirchen

Ministerium für Inneres und Sport
Frau Ministerin
oder Vertreter im Amt
Zähringerstr. 12

66119 Saarbrücken

Gunnar Schulz
1. Sprecher (Vors.)

Zur Köllenbruchmühle 21
66709 Weiskirchen

Tel.: 06876 700444

e-Mail: vorstand@fwg-weiskirchen.de

Internet: www.fwg-weiskirchen.de

Weiskirchen, 10.11.2013

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

unser Zeichen

unsere Nachricht

Antwort Landesverwaltungsamt in Bezug Aushändigung avifaunistisches Gutachten

Sehr geehrte Frau Ministerin Bachmann,

in unserem Schreiben vom 25.07.2013 baten wir um Stellungnahme und Überprüfung dem Ihrem Hause nachgeordneten Landesverwaltungsamt in der Angelegenheit „Windenergienutzung in Weiskirchen“, hier im Besonderen zur Aushändigung des avifaunistischen Gutachtens an die Ratsmitglieder zur Beschlussfassung im Verfahren zur 8. Teiländerung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiskirchen für das gesamte Gemeindegebiet in Zusammenhang mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche Windenergie. Leider liegt besagtes Gutachten den Ratsmitgliedern nach wie vor lediglich nur zur Einsichtnahme in der Verwaltung vor.

Meines Erachtens ist die ledigliche Einsichtnahme der Informationspflicht der Verwaltung den Ratsmitgliedern gegenüber nicht ausreichend, sowie dem Informationsfreiheitsgesetz nicht Genüge getan.

Zu der Antwort des Landesverwaltungsamtes mit Schreiben vom 28.10.2013, welches mir zwischenzeitlich zugegangen ist, nehme ich nachfolgend Stellung und bitte um eine erneute Prüfung und entsprechendes Handeln. Die in diesem Antwortschreiben zitierte Aussage des Bürgermeister in Bezug auf das Gutachten entsprechen nicht den Gegebenheiten.

In der angesprochenen Bau- und Werksausschusssitzung vom 24.01.2013 wurde eine Präsentation vorgestellt, die gegebenenfalls als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden kann, in der lediglich auf verschiedene relevante Tierarten hingewiesen wird und die deren Existenz in dem besagten Gebiet bestätigt. Eine tiefergehende und aussagefähigere Betrachtung der naturschutzrechtlichen Belange gehen aus dieser Präsentation nicht hervor. Weiterhin sei man, wie Sie aus dem vorliegenden Protokoll dieser Bau- und Werksausschusssitzung unter TOP 3 entnehmen können, seitens Juwi bemüht, bis Mai diesen



Jahres die vollständigen Unterlagen zwecks Beantragung der notwendigen Genehmigung vorliegen zu haben.

Folglich ist der Inhalt der Präsentation von Juwi nicht vollständig gewesen und den Ratsmitgliedern sind somit Informationen vorenthalten worden. Eine weitere Präsentation über den Inhalt des avifaunistischen Gutachtens im Gemeinderat fand nicht statt.

Nicht jedem Ratsmitglied ist es möglich, eine Einsichtnahme des Gutachtens zu den Öffnungszeiten der Verwaltung zu realisieren. Während der Einsichtnahme in der Verwaltung dürfen keine Kopien oder Aufzeichnungen von dem Gutachten erstellt werden. Folglich ist dem Einsicht nehmenden keine Möglichkeit gegeben, dieses Gutachten zu prüfen und mit einer Zweitliteratur zu vergleichen, sondern lediglich nur eine Kenntnisnahme der Inhalte gegeben. Wegen der Komplexität des Gutachtens sollte einem Ratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die bei einer Einsichtnahme in der Verwaltung nicht gegeben sein kann. In der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2013 bestätigte die Verwaltung, dass lediglich 4 Ratsmitglieder das Gutachten eingesehen haben und dies nur innerhalb einer kurzen Zeitspanne, so dass auch diese Ratsmitglieder, laut eigenen Aussagen, nicht voll umfassend informiert sein können.

Das avifaunistische Gutachten wurde im Mai 2013 zum Abschluss gebracht. Bis Dato wurden dem Rat keine weiteren Ergebnisse hieraus kenntlich gemacht, außer dieser Präsentation, die im Januar 2013 vorgestellt wurde. Zwischenzeitlich liegen seit einigen Monaten neue Erkenntnisse über die Mopsfledermaus vor. Die Ratsmitglieder können nicht nachvollziehen, ob diese Erkenntnisse in das Gutachten eingearbeitet wurden. Der Bürgermeister weigert sich weiterhin, das Gutachten zu veröffentlichen und somit die Ratsmitglieder in einem Informationsdefizit zu belassen.

Wie vorher erwähnt, haben nur 4 Ratsmitglieder von ihrem Recht der Einsichtnahme Gebrauch gemacht. Bei einem solchen Informationsdefizit hätte es nicht zu einer Abstimmung in einer solch komplexen Angelegenheiten kommen dürfen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, in Kenntnis des vor beschriebenen Hintergrundes bitte ich um eine Stellungnahme Ihres Hauses.

In Erwartung einer baldigen Antwort

Hochachtungsvoll

Gunnar Schulz
Franktionsvorsitzender